

	<p>Objekt: Landgräfin Caroline Henriette von Hessen-Darmstadt, geb. Pfalzgräfin von Pfalz-Zweibrücken</p> <p>Museum: Staatliche Schlösser und Gärten Hessen Schloss 61348 Bad Homburg v. d. Höhe 06172 9262-206 info@schloesser.hessen.de</p> <p>Inventarnummer: 1.1.278</p>
--	--

Beschreibung

Das Porträt zeigt Landgräfin Henriette Karoline von Hessen-Darmstadt (1721-1774) als Hüftbild sitzend im Dreiviertelprofil, leicht rechtsgewandt. Der rechte Arm ruht auf einem Tisch mit einem aufgeschlagenen Buch, die Finger der Hand greifen in dessen Seiten. Ihr linker Arm, im Schoss ruhend, ist angeschnitten dargestellt. Die Landgräfin trägt über einer weiß-blau gestreiften Seidenrobe die rote Schärpe und den Bruststern des kaiserlich russischen Katharinen-Ordens, der ihr 1774 von Zarin Katharina II. von Russland verliehen wurde. Sie trägt ein schwarzes Samtbändchen als Kropfband und ein Spitzenhäubchen mit blauer Seidenschleife auf der gepuderten Frisur.

Henriette Karoline, besser bekannt als "Die Große Landgräfin" nach der Benennung Goethes in seinem Werk "Dichtung und Wahrheit", war eine hochgebildete, aufgeklärte Landgräfin und pflegte neben Goethe den Kontakt zu weiteren Schriftstellern und Literaten ihrer Zeit. Sie trug zu ihrem privaten Gebrauch eine beachtliche Bibliothek zusammen, das Buch auf dem ihre Hand im Gemälde ruht ist das Werk "Lysimaque" von Montesquieu - ein sprechendes Symbol für diese Affinität.

Das vorliegende Gemälde ist vermutlich eine Kopie nach dem Kniestück des Darmstädter Hofmalers Johann Ludwig Strecker (Schlossmuseum Darmstadt), womöglich aus dem 19. Jahrhundert.

Grunddaten

Material/Technik:

Öl auf Leinwand

Maße:

Höhe: 85,0 cm, Breite: 67,0 cm

Ereignisse

Gemalt	wann	19. Jahrhundert
	wer	
	wo	
Geistige Schöpfung	wann	
	wer	Johann Ludwig Strecker (1721-1799)
	wo	
Wurde abgebildet (Akteur)	wann	
	wer	Karoline von Hessen-Homburg (1771-1854)
	wo	
[Geographischer Bezug]	wann	
	wer	
	wo	Landgrafschaft Hessen-Darmstadt

Schlagworte

- Hüftbild
- Landgräfin
- Porträt
- Ölgemälde